



Stellenausschreibung Amtsleitung der Marktgemeinde Ardagger

Wegen Pensionierung des bisherigen Amtsleiters Wilhelm Moser wird nun die Stelle der Amtsleitung neu besetzt. Durch eine Neuorganisation der Arbeitsbereiche innerhalb der Gemeinde ergibt sich für die zukünftige Amtsleitung folgendes Tätigkeits- und Aufgabenprofil:

- ▶ **Gesamtleitung und Personalverantwortung** in den Bereichen innere Verwaltung (Büro), Bauhof, Kläranlage und Wasserversorgung bzw. auch in den Dienstbereichen Kinderbetreuung und Schulerhaltung mit insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- ▶ **Hauptverantwortliche Begleitung der politischen Entscheidungsfindung** durch inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Protokollführung und Erledigung der Sitzungsentscheidungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse.
- ▶ **Koordination und Abwicklung von laufenden Gemeindeprojekten** einschließlich der vorbereitenden Rechts-, Finanzierungs-, Vertrags- und sonstigen Projektabwicklungsangelegenheiten und Verantwortung für alle Gemeindevorrichtungen.
- ▶ **Kommunikationsverantwortung der Gemeinde** mit Dienststellen des Landes NÖ und des Bundes einschließlich der Abwicklung von Wahlen und Volksbegehren bzw. Kommunikationsverantwortung auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.
- ▶ **Hauptverantwortung über das Kassenwesen** (nicht Buchhaltung) und die ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeinde-Finanzgebarung.

Die Unterstützung der zukünftigen Amtsleitung erfolgt durch ein Team von 3 Mitarbeiterinnen am Gemeindeamt bei der Abwicklung oben genannter Aufgabenstellungen.

ENTLOHNUNG

Die Entlohnung erfolgt nach dem aktuellen Entlohnungsschema des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025.

BEWERBUNG

Sie sind interessiert? Bewerbungen bitte bis spätestens 17. Februar 2025 – unter Anschluss eines Lebenslaufes, aller notwendigen Urkunden, Zeugnisse und Nachweise an:

Gemeindeamt Ardagger
3321 Ardagger Markt, Markt 55
E: gemeinde@ardagger.gv.at

In weiterer Folge behält sich die Marktgemeinde Ardagger von den Interessentinnen bzw. Interessenten vor, allenfalls noch weitere Unterlagen zur Entscheidungsfindung nachzufordern und auch allfällige Beurteilungen durch Beiziehung von Experten aus dem Personalberatungsbereich vorzunehmen.